

Vereinbarung zur Nutzung der iPads

zwischen dem
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gymnasium Leinefelde
und

Name, Vorname, geb. am ____ . ____ . ____
(Schülerin/Schüler des Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gymnasiums)
und den Sorgeberechtigten der Schülerin/des Schülers.

I. Grundsätzliches

1. Das iPad ist privates Eigentum der Schülerin/des Schülers (bzw. der Sorgeberechtigten). Die Eigentumsrechte sind durch alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu respektieren und zu schützen. Jeder trägt die Verantwortung für sein iPad.
2. In der Schule wird das iPad nur für schulische Zwecke genutzt. Das schließt den Unterricht, die Erfüllung unterrichtsbezogener Aufgaben in Freistunden (auch vor und nach dem Unterricht), die Bearbeitung schulischer Projekte, und die Arbeit in und für Mitwirkungsgruppen ein.
3. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr wird das iPad für die schulische Nutzung administriert (Schulmodus). Die Nutzung wird temporär an die Bedürfnisse und Bedingungen des Unterrichts angepasst. Die Nutzung von Apps und des Internets kann eingeschränkt werden. In den Ferien ist der Schulmodus deaktiviert.
4. In der Schule ist nur die Nutzung von im Schulserver registrierter iPads (Voraussetzung für Administrierung) und im Schulnetz eingewählter iPads (Realisierungsvoraussetzung der Administrierung) zugelassen.
5. In den Pausen verbleibt das iPad im abgeschlossenen Klassenraum bzw. im Schulranzen.
6. Die Nutzung sozialer Netzwerke ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Für die Kommunikation untereinander wird nur die Thüringer Schulcloud genutzt bzw. der Schulmessenger Schulcloud.
7. Die Nutzung der iPads während des Fachunterrichts erfolgt nach den Hinweisen, Anregungen und Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft. Sie kann durch die Lehrkraft vorübergehend verboten werden.
8. Bei Verstößen gegen die vorgegebenen Regeln können durch die unterrichtenden Lehrkräfte und die Schulleitung die Nutzungsrechte zeitlich befristet eingeschränkt werden. Das schließt den Ausschluss von der iPad-Nutzung und den Einzug des iPads ein. Gegebenenfalls werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß der Thüringer Schulordnung eingeleitet.

II. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zu einem sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen iPad und gegebenenfalls auch mit den Geräten der Mitschüler.
2. Die Schülerinnen/der Schüler stellt sicher, dass das eigene iPad ausreichend geladen ist. (Eine Powerbank zum Nachladen des iPads wird empfohlen!).
3. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass genügend freier Speicherplatz auf dem iPad für die schulische Arbeit zur Verfügung steht. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten ausgelagert oder gelöscht werden.
4. Für die Nutzung der Audio-Funktionen des iPads wird gegebenenfalls durch die Schülerin/den

Schüler eine Kopfhörer-Variante zur Nutzung mitgeführt.
bereitgestellt.

III. Apps, Datenschutz und Sicherheit

1. Die Apps, die für den Gebrauch im Unterricht vorgesehen sind, werden von der Schule bereitgestellt.
2. Die Softwareupdates für die bereitgestellten Apps werden zentral durch die MDM -Lösung im Schulnetz vorgenommen.
3. Medien mit verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, pornografischen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten dürfen mit den für schulische Zwecke genutzten Geräten nicht aufgerufen, bearbeitet, weitergeleitet (geteilt) und gespeichert werden.
4. Bei einem konkreten Verdacht, dass sich Medien unter Punkt 3 benannten Inhalten auf dem iPad der Schülerin/des Schülers befinden, ist die Lehrkraft und die Schulleitung berechtigt und verpflichtet, das iPad einzuziehen. Die Eltern werden informiert. Wenn aus strafrechtlicher Sicht keine anderen Maßnahmen ergriffen werden müssen, werden die Geräte den Eltern zur weiteren Nutzung übergeben.
5. Bild- und Audioaufnahmen von Personen und deren Arbeitsergebnissen sind nach §201a StGB untersagt.
Ausnahmen für unterrichtliche Zwecke und in sonstigen schulischen Zusammenhängen müssen von den entsprechenden Lehrkräften ausdrücklich und vorab genehmigt werden.
6. Es ist verboten, im Unterricht oder in schulischen Zusammenhängen entstandene Arbeitsergebnisse sowie Bild- und Audioaufnahmen im Internet und in sozialen Netzwerken oder auf anderer Weise weiterzugeben und zu veröffentlichen.
Die Weitergabe und der Austausch von Arbeitsergebnissen und Dokumenten innerhalb der jeweiligen schulischen Personengruppen (Klasse, SF-Gruppe, ...) ist nur mit den durch die Schule zur Verfügung gestellten Plattformen gestattet. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der der jeweiligen Gruppe ist untersagt.
7. Alle Vorgaben des Urheberrechts sind einzuhalten. Insbesondere sind das Downloaden oder das Streamen von Filmen, Musik und Spielen in der gesamten Schule untersagt. Auch legale Nutzungsformen sind nur gestattet, wenn durch eine Lehrkraft ein entsprechender Auftrag erteilt wurde.
8. Die Nutzung und der Betrieb illegaler Tauschbörsen jeglicher Art sind generell verboten.
9. Für die private Nutzung des iPads, kann eine eigene Apple-ID erstellt werden. Für die Nutzung im Unterricht ist sie nicht notwendig und auch gestattet.
10. Die Verwendung von Cloud-Speichern ist gestattet. Die Speicherung von anderen als den eigenen personenbezogenen Daten ist dort verboten.

Die Regeln zur Verwendung des iPads in der Schule habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich mit ihnen einverstanden und werde sie stets einhalten.

Datum, Unterschrift Schüler:

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte:

Datum, Unterschrift Schulleiterin: